

Präsidiumsbeschluss

I.

....

II.

Mit Rücksicht hierauf wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung ab Beschlussfassung:

In Ziffer A. I. 2. wird bei der Bestimmung der Zuständigkeiten der 5. Zivilkammer ein neuer Absatz c) bb) mit folgendem Inhalt eingefügt:

„bb) nach dem StrUG NRW,“

Der bisherige Absatz bb) wird neuer Absatz cc).

2. Mit Wirkung zum 01.02.2022:

Richter am Amtsgericht Foerster tritt zur 12. Zivilkammer. Er wird anstelle von Richter am Landgericht Rattay zu deren stellvertretendem Vorsitzenden bestimmt.

3. Mit Wirkung zum 15.02.2022:

a) Richterin Oltmanns tritt zur 5. Zivilkammer.

b) Mit Ablauf des 14.02.2022 wird die bis dahin geltende Turnusverteilung im Turnus B des Jahresgeschäftsverteilungsplans unterbrochen. Mit Wirkung ab dem 15.02.2022 wird die Turnusregelung zum Turnus B unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt angepasst: Diejenigen Turnusblätter, auf denen bereits Eintragungen vorgenommen wurden, werden bis zur Vervollständigung der dortigen Turnusdurchgänge fortgeführt. Wird die Anlage eines neuen Turnusblattes erforderlich, weil mindestens eine Spalte des letzten Turnusblattes vollständig ausgefüllt ist, wird hierfür und für alle darauf folgenden Turnusblätter das diesem Beschluss als Anlage beigefügte „Turnusblatt B – ab 15. Februar 2022“ verwendet. Danach nimmt ab Verwendung der neuen Turnusblätter an jedem Turnusdurchgang die 5. Zivilkammer mit 19 (statt zuvor 16) Anteilen teil.

4. Mit Wirkung zum 01.03.2022:

- a) Richter am Landgericht Schmidt scheidet aus der 2. und 8. Strafkammer aus und tritt zur 6. Zivilkammer. Er wird anstelle von Richter am Landgericht Sperlich zu deren stellvertretendem Vorsitzenden bestimmt.
- b) Richterin Heier scheidet aus der 12. Zivilkammer aus und tritt zur 2. und 8. Strafkammer.
- c) Richterin am Landgericht Schmitz wird anstelle von Richter am Landgericht Schmidt zur stellvertretenden Vorsitzenden der 2. und 8. Strafkammer bestimmt.

Mönchengladbach, den 17.01.2022

Das Präsidium des Landgerichts

Mielke

Flecken

Dr. Oudijk

Dr. Perwitz

Schmidt

Schmitz

Sperlich

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 17.01.2022

TURNUSBLATT B – AB 15. FEBRUAR 2022

Zweitinstanzliche zivilrechtliche Berufungen und Beschwerden

	4. ZK	5. ZK
1		
2	X	
3		
4		
5	X	
6		
7		
8	X	
9		
10		
11	X	X
12		
13		
14	X	
15		
16		
17	X	
18		
19		
20	X	